

Förderkreis

»Freunde der Kirchenmusik am Rheingauer Dom«

1. Name

Der Förderkreis führt den Namen

»Freunde der Kirchenmusik am Rheingauer Dom«.

2. Zugehörigkeit

Der Förderkreis wird durch die Pfarrei Heilig Kreuz Rheingau gegründet. Er ist damit Teil der Kirchengemeinde und wird rechtlich durch den Verwaltungsrat der Kirchengemeinde vertreten.

3. Zweck

Zweck des Förderkreises ist die finanzielle und ideelle Unterstützung der Kirchenmusik am Rheingauer Dom. Dieser sollen über den Rahmen des Pfarrietats hinaus vielfältige und qualitätvolle Aktivitäten in allen üblichen kirchenmusikalischen Sparten ermöglicht werden. Soziale Aktivitäten (Chorfeste, kleine Präsente und dergleichen) der verschiedenen Chorgruppen werden ebenfalls durch den Förderkreis unterstützt.

4. Tätigkeiten zur Verwirklichung des Zwecks

Der Förderkreis wirbt um Mitglieder und Spenden für die Unterstützung der Kirchenmusik am Rheingauer Dom. Darüber hinaus beteiligt er sich bei Benefiz-Veranstaltungen zugunsten der Kirchenmusik am Rheingauer Dom.

5. Mitgliedschaft

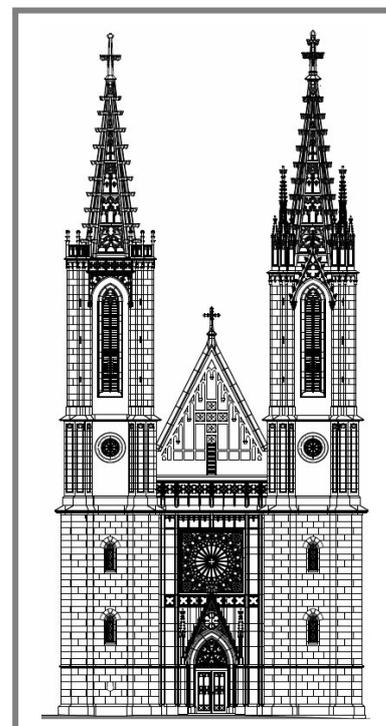
Die Mitgliedschaft im Förderkreis erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Der Austritt aus dem Förderkreis ist jeweils zum Jahresende ohne Kündigungsfrist in schriftlicher Form möglich.

6. Verwaltungsgremium

Die Einnahmen und Ausgaben des Förderkreises werden durch ein Verwaltungsgremium verwaltet und beschlossen. Das Verwaltungsgremium besteht aus dem Geschäftsführer und maximal zehn weiteren Mitgliedern. Der Kirchenchor Hl. Kreuz und die Elternschaft des Kinder- und Jugendchors am Rheingauer Dom entsenden in das Verwaltungsgremium je maximal fünf Personen. Neben der Verwaltung der Finanzen beschließt das Gremium auch die Aktivitäten des Förderkreises.

6.1 Geschäftsführung

Dem hauptamtlichen Kirchenmusiker am Rheingauer Dom obliegt die Geschäftsführung des Förderkreises. Das Pfarrbüro unterstützt die Geschäftsführung durch die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und Spenden.



7. Finanzen

Empfänger aller Beiträge und Spenden ist die Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau. Die Beiträge und Spenden dürfen nur für die Unterstützung der Kirchenmusik am Rheingauer Dom verwendet werden. Die Kirchengemeinde führt zu diesem Zweck im zentralen Pfarrbüro ein Unterkonto für den Förderkreis „Freunde der Kirchenmusik am Rheingauer Dom“.

Kontoinhaber: Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau

IBAN: DE03 5109 1500 0000 0258 87

BIC: GENODE51RGG

Verwendungszweck: Förderkreis Kirchenmusik Rheingauer Dom

Geisenheim, den 1. Januar 2015